

Gle. Karl Deisiebner

Graz, 12.12.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 1 – 049843/2017-0004

Reisekostenverordnung 2017 – 3. Abänderung

§ 31j der Dienst- und Gehaltsordnung (DO) bildet die Grundlage für den Ersatz des Mehraufwandes, der Beamten durch eine auswärtige Dienstverrichtung (Dienstreise) entsteht. Aufgrund dieser Bestimmung hat der Gemeinderat am 21.9.2017 die Reisekostenverordnung 2017 beschlossen, welche zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.1.2024 geändert wurde.

Mit 1.1.2025 werden die Beträge für das Kilometergeld, die Tages- und Nächtigungsgebühren sowie die maximalen Übernachtungskosten in der Reisegebührenvorschrift des Bundes angehoben. Dementsprechend soll die für die Mitarbeiter:innen der Stadt Graz geltende Reisekostenverordnung mit derselben Wirksamkeit angeglichen werden.

Die voraussichtlichen Kosten einer Anpassung der Reisegebühren an die Bundesregelung wurden anhand der Reisekostenabrechnungen von 1.11.2023 bis 1.11.2024 ermittelt. Laut Auskunft der Präsidialabteilung kann von Mehrkosten in Höhe von ca. 16.000 Euro pro Jahr ausgegangen werden. Das entspricht einer Erhöhung der Gesamtkosten für Dienstreisen von rund 12 %.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 122/2024 in Verbindung mit § 31 j Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 75/2024, beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

B e s c h l u s s:

1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024 mit der die Reisekostenverordnung 2017 geändert wird, wird zugestimmt.
2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Reisekostenverordnung 2017 sinngemäß anzuwenden ist.

Die Bearbeiterin:

Dr. Brigitte Walles
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter:

Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:

Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Zugestimmt!

Der Vorsitzende des Zentralausschusses:

Wolfgang Demschner
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen
angenommen/~~abgelehnt~~/~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Personal und
Gendermainstreaming *am 10.12.21*

Der:Die Schriftführer:in:

Der:Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>12.12.2024</u>		Der:Die Schriftführer:in:	

	Signiert von	Walles Brigitte
	Zertifikat	CN=Walles Brigitte,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-22T10:25:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-22T11:45:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-25T08:25:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Demschner Wolfgang
	Zertifikat	CN=Demschner Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-03T07:53:03+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Eber

VERORDNUNG

GZ.: A1-049843/2017/0004

Reisekostenverordnung 2017 – 3. Abänderung

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024, mit der die Reisekostenverordnung 2017 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 21.9.2017, in der Fassung vom 18.1.2024, mit der der Ersatz von Reisekosten festgelegt wird) geändert wird

Auf Grund des § 31j Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl 30/1957, in der Fassung LGBl 75/2024, wird verordnet:

Die Reisekostenverordnung 2017 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 21.9.2017, in der Fassung vom 18.1.2024, mit der der Ersatz von Reisekosten festgelegt wird) wird wie folgt geändert:

1. Im § 8 Abs. 5 lit a wird der Betrag „0,24 Euro/km“ durch den Betrag „0,50 Euro/km“ ersetzt.
2. Im § 8 Abs. 5 lit b wird der Betrag „0,42 Euro/km“ durch den Betrag „0,50 Euro/km“ ersetzt.
3. Im § 8 Abs. 5 lit c wird der Betrag „0,05 Euro/km“ durch den Betrag „0,15 Euro/km“ ersetzt.
4. Im § 9 Abs. 2 lit a wird der Betrag „26,40 Euro“ durch den Betrag „30 Euro“ ersetzt.
5. Im § 9 Abs. 2 lit b wird der Betrag „19,80 Euro“ durch den Betrag „22 Euro“ ersetzt.
6. Im § 9 Abs. 3 wird die Tabelle durch folgende ersetzt:

Dauer		Tarif I	Tarif II
bis 5 Stunden	keine Tagesgebühr	-	-
5 – 8 Stunden	1/3 der Tagesgebühr	10 Euro	7,33 Euro
8 – 12 Stunden	2/3 der Tagesgebühr	20 Euro	14,67 Euro

7. Im § 10 Abs. 2 erster Satz wird der Betrag „15 Euro“ durch den Betrag „17 Euro“ ersetzt.
8. Im § 10 Abs. 2 zweiter Satz wird der Betrag „110 Euro“ durch den Betrag „153 Euro“ ersetzt.
9. § 18 wird folgende Wortfolge angefügt:

„Inkrafttretensbestimmung zur Novelle vom 12.12.2024

Die Änderungen im § 8 Abs. 5 sowie im § 9 Abs. 2 und 3 treten mit 1.1.2025 in Kraft.“



Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr